

RS Vwgh 1996/5/20 AW 96/17/0030

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.05.1996

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

57/03 Pensionskassenrecht

Norm

PKG 1990 §33 Abs2;

VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Stattgebung - versicherungsaufsichtsbehördliche Aufträge nach dem Pensionskassengesetz - Das volkswirtschaftliche Interesse an der Funktionsfähigkeit der Pensionskassen und die Interessen der Anwartschaftsberechtigten und Leistungsberechtigten, den die aufsichtsbehördlichen Befugnisse des BMF dienen, sind (öffentliche) Interessen iSd § 30 Abs 2 VwGG, die mit den Interessen der Pensionskasse, gegen die sich die aufsichtsbehördliche Maßnahme richtet, abzuwägen sind (die Berechnung des durchschnittlichen Vermögens und der Schwankungsrückstellung sowie die Aufteilung der Veranlagungserträge können Anwartschaftsansprüche und Leistungsansprüche von Anwartschaftsberechtigten und Leistungsberechtigten berühren).

Schlagworte

Interessenabwägung Zwingende öffentliche Interessen Besondere Rechtsgebiete Diverses

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:AW1996170030.A03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

29.03.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>